

# Medieninformation

04/ 2011  
Sächsischer Rechnungshof

**Sperrfrist:** frei ab **Mittwoch**, dem 6. April.2011, 13:00 Uhr

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Ute Hein

**Durchwahl**  
Telefon +49 341 255 6319  
Telefax +49 341 255 6120

ute.hein@srh.sachsen.de

Leipzig, 4. April 2011

## Sächsischer Rechnungshof legt Gutachten zum Leipziger City-Tunnel vor

Der Sächsische Rechnungshof hat am 4. April 2011 dem Sächsischen Landtag sein Gutachten zum City-Tunnel Leipzig vorgelegt und gleichzeitig die Staatsregierung unterrichtet. Im Rahmen einer Pressekonferenz stellte Präsident Prof. Dr. Binus am 06.04.2011 das Gutachten der Presse vor.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Ursachen und Verantwortlichkeiten der Kostensteigerungen beim Bau des Tunnels und den bereits ergriffenen Maßnahmen zur Kostenreduktion.

Zu den festgestellten Ursachen der Kostensteigerung zählen zum einen nicht in Ansatz gebrachte, aber dem Grunde nach bekannte kostenrelevante Sachverhalte. Dazu gehören Risiken, übliche Sicherheitsmargen und zu niedrig ange setzte Kostenpauschalen, wie z. B. für Planungsleistungen. Der Freistaat Sachsen hätte auf die Einrechnung dieser Faktoren in den Ausgangswert hinwirken müssen.

Der Großteil der unvorhersehbaren Mehrkosten entstand durch Planungsänderungen, gestiegene Material- und Baupreise, zusätzliche Sicherheitsanforderungen und Bauzeitverlängerungen.

Aufgrund des unvorteilhaften Vertragswerks muss der Freistaat Sachsen den größten Anteil der Mehrkosten tragen.

Da die Leistungen im Wesentlichen beauftragt sind oder zwingend beauftragt werden müssen, verbleiben nur geringe Einsparmöglichkeiten.

Das Gutachten zeigt hierzu Maßnahmen zur Kostenreduzierung von mindestens 27,4 Mio. € sowie Einsparpotenziale für den Freistaat Sachsen von derzeit 3,44 Mio. € auf.

Der Freistaat Sachsen muss die beantragten EFRE-Mittel sichern, die Verhandlungen mit der DB AG zu den Netzergänzenden Maßnahmen und mit der Stadt Leipzig über die Aufteilung der Mehrkosten fortführen und Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten durchsetzen.

Unter diesen Voraussetzungen geht der Sächsische Rechnungshof davon aus, dass die prognostizierten Gesamtkosten von nunmehr rd. 960 Mio. € eingehalten werden könnten.

**Postanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Postfach 10 10 50  
04010 Leipzig

**Hausanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Schongauerstraße 3  
04328 Leipzig

[www.srh.sachsen.de](http://www.srh.sachsen.de)

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.